

Fußball-Club Härtsfeld 03

Dischingen-Dunstelkingen



Antrag auf Mitgliedschaft

Name:	Vorname:
Straße:	PLZ und Ort:
Geburtsdatum:	Beginn d. Mitgliedschaft:
E-Mail:	

IBAN:
BIC:
Bank:
Kontoinhaber:

Mitgliedsart: ☐ Einzel – Aktiv (50 €) ☐ Einzel – Passiv (15 €) ☐ Jugendliche (35)

- Durch meine Unterschrift (bei Minderjährigen ist auch die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters notwendig) erkenne ich die Satzung und die Ordnungen des FC Härtsfeld 03 Dischingen-Dunstelkingen ausdrücklich an.
- Die Beitragsordnung des FC Härtsfeld 03 habe ich erhalten.
- ***Wir weisen darauf hin, dass zum Zweck der Mitgliederverwaltung und -betreuung folgende Daten der Mitglieder in automatisierten Dateien gespeichert, verarbeitet und genutzt werden:
Namen, Adressen, Geburtsdatum, E-Mail***
- Ich bin damit einverstanden, dass der Verein im Zusammenhang mit dem Vereinszweck sowie satzungsgemäßen Veranstaltungen personenbezogene Daten und Fotos von mir in der Vereinszeitung und auf der Homepage des Vereins veröffentlicht und diese ggf. an Print- und andere Medien übermittelt.
- Unser Verein ist verpflichtet, mitgliedsbezogene Daten an den Fachverband zu übermitteln

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers, ggf. des gesetzl. Vertreters

Fußball-Club Härtsfeld 03

Dischingen-Dunstelkingen

Auszug aus der Satzung

§ 3 Mitgliedschaft

Mitglieder des Vereins können natürliche Personen (ordentliche Mitglieder), juristische Personen und Vereine (außerordentliche Mitglieder) sein. Stimmberechtigt sind Mitglieder in Versammlungen erst ab Volljährigkeit.

§ 4 Erwerb der Mitgliedschaft

1. Die Aufnahme eines Mitgliedes erfolgt durch einen Beschluss des Vorstandes in geheimer Abstimmung mit zwei Drittel Mehrheit aufgrund eines schriftlichen Aufnahmeantrages, der an den Verein zu richten ist. Der Aufnahmeantrag Minderjähriger bedarf der Unterschrift des gesetzlichen Vertreters.
2. Eine Ablehnung des Aufnahmeantrages durch den Vorstand, die keiner Begründung bedarf, ist unanfechtbar.
3. Personen, die sich um die Förderung des Sports und der Jugend besonders verdient gemacht haben, können auf den Beschluss des Vorstandes zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft eines Mitgliedes endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod.
2. Der Austritt eines Mitgliedes erfolgt durch schriftliche Erklärung an den Vorstand bis spätestens 30.09. und wird zum 01.01. des Folgejahres wirksam. Für die Austrittserklärung Minderjähriger gelten die für den Aufnahmeantrag geltenden Regelungen entsprechend.
3. Der Ausschluss eines Mitgliedes kann durch den Vorstand beschlossen werden, wenn das Mitglied
 - die Bestimmungen der Satzung, Ordnungen oder die Interessen des Vereins verletzt,
 - die Anordnungen oder Beschlüsse der Vereinsorgane nicht befolgt,
 - mit der Zahlung seiner finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Verein trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung im Rückstand ist.

Vor der Entscheidung über den Ausschluss hat der Vorstand dem Mitglied Gelegenheit zu geben, sich mündlich oder schriftlich zu äußern; hierzu ist das Mitglied unter Einhaltung einer Mindestfrist von 10 Tagen schriftlich aufzufordern. Die Entscheidung über den Ausschluss ist schriftlich zu begründen und dem Betroffenen mittels eingeschriebenen Briefs bekannt zu geben. Gegen den Ausschlussbeschluss steht dem Betroffenen kein Berufungsrecht zu.

Beitragsordnung

1. Der Verein erhebt Mitgliedsbeiträge.
Von der Jahreshauptversammlung am 12.03.2017 beschlossene Jahresbeiträge:
 - Erwachsene Einzelmitglieder – aktiv 50,00 €
 - Erwachsene Einzelmitglieder – passiv 15,00 €
 - Kinder, Jugendliche, Auszubildende, Schüler und Studenten bis 23 35,00 €
2. Der Beitrag ist einmal jährlich möglichst bargeldlos auf die IBAN des Vereins **DE90 6329 0110 0023 1450 05** bei der Heidenheimer Volksbank zu entrichten.
3. Der Beitrag ist fällig
 - ab dem Eintritt in den Verein und
 - am Ende des Kalenderjahres zu zahlen
4. Zur Erleichterung der ehrenamtlichen Tätigkeit der Vorstandsmitglieder wird dringend gebeten, das Lastschriftinzugsverfahren anzuwenden.
5. Änderungen, Kündigungen sind entweder direkt beim Vorstand anzuzeigen oder via mail an info@fch03.de.